

Ismail Rustam
Wichmannstraße 9
10787 Berlin

An das
Sozialgericht Berlin
Invalidenstraße 52
10557 Berlin

25	Sozialgericht Berlin
Eing.: 10. Juli 2026	
☐ Doppel ☐ Anlagen ☐ -fach ☐ Akten	
☐ Vollmacht ☐ R6Bj ☐ Heft	

Berlin, den 08.07.2026

Az.: S 193 KR 463/26 ER

Betreff: Dringende Beschwerde und Antrag auf sofortiges gerichtliches Einschreiten wegen fortgesetzter zahnmedizinischer Nichtbehandlung, Rückzug der Zahnarztpraxis Karl-Marx-Straße, ungeklärter AOK-Kostenverantwortung, zwingend notwendiger gerichtlicher Sachverständigenbegutachtung und akuter lebensgefährdender Gesundheitsgefährdung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhebe ich im laufenden Verfahren erneut dringende Beschwerde und beantrage sofortiges gerichtliches Einschreiten.

Seit mindestens fünf Jahren besteht ein fortgesetzter Konflikt um meine notwendige zahnmedizinische Gesamtversorgung. Dies ist keine bloße Kostenfrage und kein gewöhnlicher Streit über einzelne Zahnarztrechnungen. Es handelt sich um eine seit Jahren andauernde Blockade meiner medizinisch notwendigen Behandlung, meiner Kaufunktion, meiner Ernährungsmöglichkeit und meiner körperlichen Unversehrtheit.

Seit 2024 wurden die vorhandenen Brücken bzw. prothetischen Versorgungen entfernt. Die darunter befindlichen beschliffenen Zähne sind seitdem ungeschützt, beschädigt und weiter zerstört worden. Meine Kaufunktion ist nicht nur eingeschränkt, sondern seit ungefähr zwei Jahren faktisch vollständig aufgehoben. Ich kann feste Nahrung, Obst, Gemüse und normale Nahrung nicht mehr ordnungsgemäß kauen. Dadurch haben sich meine Magen-, Verdauungs- und allgemeinen Gesundheitsprobleme erheblich verschärft.

Seit Januar 2026 war ich bei der Zahnarztpraxis in der Karl-Marx-Straße, nachdem frühere Behandler die Behandlung nicht fortgeführt haben. In dieser Praxis wurde ein Heil- und Kostenplan über etwa 27.000 EUR erstellt und an die AOK Nordost übermittelt. Bis heute ist dieser Heil- und Kostenplan nicht verbindlich geklärt worden. Eine gesicherte Kostenentscheidung und eine gesicherte Gesamtbehandlung wurden nicht herbeigeführt.

Tatsächlich erfolgte seit Januar 2026 keine wirkliche zahnmedizinische Gesamtbehandlung. Es wurden lediglich im April 2026 drei Kanalbehandlungen bzw. Wurzelkanalbehandlungen durchgeführt. Hierfür wurden von mir etwa 450 EUR verlangt und von mir bezahlt. Diese Zahlung wurde mir auferlegt, obwohl die Kosten- und Verantwortungsfrage im laufenden Verfahren gerade ungeklärt ist. Einer dieser Zähne war bereits zuvor vorbereitet und mit einem Stift- bzw. Schraubaufbau versehen. Dieser Aufbau wurde entfernt. Eine vollständige Sanierung, eine Wiederherstellung der Kaufunktion oder eine gesicherte Weiterbehandlung erfolgte nicht.

Für den 27.05.2026 war ein weiterer Termin vorgesehen. Etwa eine Stunde vor dem Termin, als ich mich bereits auf dem Weg zur Praxis befand, wurde mir mitgeteilt, ich müsse 1.575 EUR selbst mitbringen. Diese Forderung war mir vorher nicht schriftlich angekündigt worden. Da ich diesen Betrag nicht zahlen konnte und eine schriftliche Kostenklärung verlangte, wurde

der Termin auf den 11.06.2026 verschoben. Mir wurde mitgeteilt, ich solle dann 1.575 EUR mitbringen.

Am 09.06.2026 erhielt ich einen Anruf der Zahnarztpraxis. Mir wurde mitgeteilt, dass der Termin am 11.06.2026 ausfalle, weil der Arzt andere Angelegenheiten habe. Am 25.06.2026 erhielt mein Betreuer RA Levent Göktekin die Mitteilung, dass die Zahnarztpraxis mich angeblich wegen einer offenen Rechnung nicht weiter behandeln wolle.

Ich bestreite ausdrücklich, dass daraus eine private Zahlungspflicht meinerseits ohne gerichtliche und kassenseitige Klärung abgeleitet werden darf. Wenn eine Rechnung offen sein soll, muss schriftlich dargelegt werden, welche Rechnung, welcher Betrag, welche Leistung, welcher Kostenträger und warum diese Forderung nicht gegenüber der AOK Nordost bzw. dem zuständigen Kostenträger geltend gemacht wird.

Ich stelle außerdem ausdrücklich klar: RA Levent Göktekin ist mein Betreuer in unterstützender Funktion. Er ist nicht der Grund des Problems. Ich erhebe gegen ihn mit diesem Schreiben keinen Vorwurf. Meine rechtliche Entscheidungs- und Beteiligungsfähigkeit im Verfahren ist nicht aufgehoben. Wesentliche Schreiben, gerichtliche Hinweise, Entscheidungen und Stellungnahmen müssen mir weiterhin auch direkt persönlich übersandt werden.

Die wiederholten Rückzüge von Ärzten und Praxen, die ungeklärten Kostenfragen, die verweigerten oder nicht fortgeführten Behandlungen und die fehlende verbindliche Kostenübernahme zeigen ein fortgesetztes Muster. Die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser haben keinen persönlichen Grund, gegen mich zu handeln. Der Druck entsteht durch die ungeklärte Haltung, Kostenverantwortung, Kommunikation und Systemführung der AOK Nordost. Die AOK Nordost steht im Zentrum dieser Blockade und muss vollständig gerichtlich aufgeklärt werden.

Ich bin schwer chronisch krank. Bei mir bestehen HIV/AIDS, eine Tuberkulose-Vorgeschichte, frühere schwere Erkrankungen, GdB 100, seit 2019 der Zusammenhang mit dem Verdacht auf Kaposi-Sarkom bzw. eine onkologische Erkrankung, schwere Zahnzerstörung, fehlende Kaufunktion, Schmerzen und erhebliche Entzündungszeichen. Der Kaposi-Sarkom- bzw. Krebsverdacht aus 2019 wurde durch die seitherigen fortgesetzten medizinischen, versicherungsrechtlichen und behördlichen Blockaden nicht so geklärt, wie es bei einem schwer kranken Menschen zwingend erforderlich gewesen wäre.

Aktuell verschlechtert sich mein Zustand erheblich. Ich leide unter schweren Entzündungen im Kopfbereich, fortgesetzten Entzündungen der Nasennebenhöhlen und Sinuswege, Schmerzen im Bereich des Kopfes, der Hals- und Nackenregion, der Muskeln, der Beine und des gesamten Körpers. Die Schmerzen fühlen sich an vielen Stellen wie Messerstiche an. Auch die Kopfhaut, die Bereiche am Schädel, der Hals und die Gefäßbereiche sind schmerzhaft und druckempfindlich. Diese Beschwerden müssen sofort medizinisch und gutachterlich abgeklärt werden, weil sie auf eine schwere entzündliche Entwicklung und eine Ausbreitung der gesundheitlichen Gefährdung hinweisen können.

Die fortgesetzte Nichtbehandlung meiner Zähne, die fehlende Kaufunktion, die Entzündungen, die Schmerzen, die Verdauungsprobleme und die bestehende schwere Grunderkrankung bilden zusammen eine akute Gesundheits- und Lebensgefahr. Das ist keine Übertreibung und keine psychische Selbstgefährdung. Es ist eine reale Schutzwarnung eines schwer kranken Menschen, dessen medizinische Versorgung seit Jahren nicht wirksam gesichert wird.

Ich bitte das Gericht ausdrücklich, meine Worte nicht psychiatrisch gegen mich zu verwenden. Ich beschreibe keine Selbstgefährdung. Ich beschreibe die fortgesetzte Zerstörung meiner körperlichen Integrität, meiner Kaufunktion, meiner Ernährungsmöglichkeit, meiner medizinischen Beweislage und meiner Gesundheit.

Die gerichtliche Sachverständigenbegutachtung ist nicht nur zweckmäßig, sondern zwingend erforderlich. Nach fünf Jahren Streit, wiederholten Behandlungsabbrüchen, ungeklärten AOK-Kostenfragen und fortgesetzter körperlicher Verschlechterung darf die Sache nicht weiter ohne unabhängige zahnmedizinisch-forensische Begutachtung geführt werden.

Ich beantrage daher dringend:

1. die sofortige gerichtliche Beauftragung eines unabhängigen zahnmedizinisch-forensischen Sachverständigen;
2. die ausdrückliche Sicherstellung, dass der Sachverständige ausschließlich durch das Gericht beauftragt wird und nur über das Gericht kommuniziert;
3. die ausdrückliche Sicherstellung, dass die AOK Nordost, die Zahnarztpraxis Karl-Marx-Straße und andere interessierte Stellen keinen direkten, unkontrollierten Zugang zum Sachverständigen erhalten;
4. die gerichtliche Beiziehung sämtlicher Behandlungsunterlagen, Röntgenbilder, Heil- und Kostenpläne, Rechnungen, Zahlungsnachweise, Terminnachweise, Telefon- und Kommunikationsnachweise;
5. die gerichtliche Beiziehung des Heil- und Kostenplans über etwa 27.000 EUR, der an die AOK Nordost übermittelt wurde;
6. die Zahnarztpraxis Karl-Marx-Straße unverzüglich gerichtlich zur schriftlichen Stellungnahme aufzufordern, warum keine Gesamtbehandlung durchgeführt wurde, warum am 27.05.2026 eine Stunde vor dem Termin 1.575 EUR verlangt wurden, warum der Termin vom 11.06.2026 abgesagt wurde und warum die Praxis die Behandlung nun angeblich wegen einer offenen Rechnung nicht fortsetzen will;
7. die AOK Nordost vorläufig zu verpflichten, sämtliche medizinisch notwendigen Kosten meiner zahnmedizinischen Gesamtversorgung zu sichern und zu tragen, damit keine weitere Verzögerung, Verschiebung oder Verweigerung wegen ungeklärter Kosten erfolgt;
8. die AOK Nordost zur vollständigen Vorlage ihrer Akten, internen Vermerke, Systemeinträge, Kostenvermerke und Kommunikation mit allen beteiligten Zahnarztpraxen und Krankenhäusern seit 2019, mindestens jedoch seit 2021, zu verpflichten;
9. gerichtlich zu klären, ob die AOK Nordost durch ungeklärte Status-, Kostenübernahme-, Abrechnungs- oder Kommunikationsfragen meine medizinische Versorgung faktisch blockiert hat;
10. die Vorgänge aus 2019 ausdrücklich einzubeziehen, insbesondere den Beschluss des Sozialgerichts Berlin vom 10.05.2019, Az.: S 56 KR 923/19 ER, die damaligen Krankenhausaufenthalte, die Kostenübernahmeprobleme, die Rechnung der Evangelischen Elisabeth Klinik, den Verdacht auf Kaposi-Sarkom bzw. Krebs und die Frage, warum meine schwere Erkrankung bis heute nicht ausreichend geschützt und weiter abgeklärt wurde;
11. die direkte Übersendung aller wesentlichen Schreiben, gerichtlichen Hinweise, Stellungnahmen, Gutachterfragen und Entscheidungen auch an mich persönlich, zusätzlich zu jeder Kommunikation mit RA Levent Göktekin;
12. die ausdrückliche Klarstellung, dass meine Ausführungen nicht als Vorwurf gegen RA Levent Göktekin verstanden werden dürfen und dass seine Betreuerfunktion meine eigene direkte Beteiligung im Verfahren nicht ersetzt.
13. der AOK Nordost gerichtlich zu untersagen, durch interne Sonderzuständigkeiten, Sperrvermerke, Einzelbearbeiter-Zuweisungen, informelle Rücksprachen oder sonstige nicht transparente Systemeinträge mittelbar oder unmittelbar auf Krankenhäuser, Zahnärzte, Hausärzte, Fachärzte oder sonstige Behandler einzuwirken und dadurch meine medizinische Behandlung zu erschweren, zu verzögern oder faktisch zu blockieren. Ich habe konkrete Kenntnis davon, dass in einer AOK-Geschäftsstelle in den Neukölln Arcaden bei Vorlage meiner Versichertenkarte festgestellt wurde, dass mein Versicherungsstatus trotz dauerhaften Aufenthaltsrechts

in Deutschland offenbar fehlerhaft oder eingeschränkt geführt wurde. Der Mitarbeiter erklärte, er wolle dies korrigieren, stellte dann jedoch nach Einsicht in das Computersystem fest, dass mein Fall nur durch eine bestimmte intern zugewiesene Person bearbeitet werden dürfe. Danach konnte die Korrektur nicht vorgenommen werden. Dieser Vorgang muss gerichtlich aufgeklärt werden. Es ist zu prüfen, ob bei der AOK Nordost interne Sperren, Sondervermerke, Sonderzuständigkeiten oder personenbezogene Steuerungen bestehen, die dazu führen, dass Ärzte, Zahnärzte, Krankenhäuser oder Praxen nach Einlesen meiner Versichertenkarte mit bestimmten AOK-Stellen Rücksprache halten müssen und dadurch meine Behandlung faktisch behindert wird. Ich beantrage daher, die AOK Nordost zu verpflichten, sämtliche internen Systemvermerke, Sonderzuständigkeiten, Sperrvermerke, Bearbeiterzuweisungen, Kommunikationshinweise und sonstigen Einträge zu meinem Versicherungsstatus vollständig offenzulegen und jede informelle oder mittelbare Einflussnahme auf Behandler sofort zu unterlassen. Kein Krankenhaus, kein Zahnarzt und kein sonstiger Arzt hat einen persönlichen Grund, mich ohne sachlichen Anlass abzulehnen. Die wiederholten Behandlungsverweigerungen, Abbrüche und Konflikte nach Vorlage meiner Versichertenkarte sprechen für eine systemische Einflussnahme oder blockierende AOK-interne Steuerung, die das Gericht sofort unterbinden muss.

14. die sofortige gerichtliche Klärung meines onkologischen Gesundheitszustandes durch einen unabhängigen Sachverständigen anzuordnen. Seit 2019 bestehen im Zusammenhang mit dem Verdacht auf Kaposi-Sarkom bzw. eine onkologische Erkrankung erhebliche ungeklärte medizinische Fragen. Durch die fortgesetzten und aus meiner Sicht gezielten Hindernisse, Kostenblockaden, Versicherungs- und Behandlungszugangsprobleme der AOK Nordost wurde bis heute keine ausreichende onkologische Abklärung sichergestellt. Dadurch habe ich seit Jahren keine verlässliche Kenntnis darüber, ob sich die damalige onkologische Verdachtslage verschlechtert, ausgebreitet oder in anderer Weise lebensgefährlich entwickelt hat. Dies muss als erheblicher Gesundheitsschaden und als konkrete Lebensgefährdung durch die fortgesetzte AOK-Blockade bewertet und unverzüglich medizinisch-gutachterlich aufgeklärt werden;
15. die AOK Nordost zu verpflichten, meinen europäischen Krankenversicherungsschutz, insbesondere die Funktionsfähigkeit der Europäischen Krankenversicherungskarte / EHIC und den Schutz bei Aufenthalt in anderen europäischen Staaten, vollständig offenzulegen und bestehende Blockaden, Sperren oder Einschränkungen unverzüglich zu beseitigen. Ich lebe dauerhaft in Deutschland und befinde mich nicht nur vorübergehend hier. Als schwer kranker Mensch mit GdB 100 werde ich durch eine faktisch nicht funktionierende europäische Krankenversicherung in meiner Bewegungsfreiheit, meiner medizinischen Sicherheit und meinem Zugang zu notwendiger Behandlung in Europa blockiert. Eine solche unsichtbare medizinische und versicherungsrechtliche Sperre führt dazu, dass ich mich trotz dauerhaftem Aufenthalt in Deutschland und trotz schwerer Erkrankung faktisch nicht frei in Europa bewegen kann, weil ich jederzeit auf medizinische Versorgung angewiesen bin. Dies ist als schwerwiegende Benachteiligung und als mittelbare Einschränkung meiner Rechte zu prüfen und sofort zu beenden;

Rechtlich bitte ich das Gericht insbesondere um Prüfung und Anwendung folgender Vorschriften:

- Art. 1 Abs. 1 GG — Schutz der Menschenwürde;
- Art. 2 Abs. 2 Satz 1 GG — Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit;
- Art. 3 Abs. 1 GG — Gleichbehandlung;
- Art. 3 Abs. 3 Satz 2 GG — Verbot der Benachteiligung wegen Behinderung;
- Art. 19 Abs. 4 GG — effektiver Rechtsschutz;
- § 86b SGG — einstweiliger Rechtsschutz;
- § 103 SGG — Amtsermittlungspflicht des Gerichts;
- § 106 SGG — gerichtliche Aufklärung und Verfahrensförderung;

§ 109 SGG — gutachtliche Anhörung und sachverständige ärztliche Prüfung;
SGB V §§ 2, 11, 12, 13, 27, 28, 55, 56, 57 betreffend Krankenbehandlung, zahnärztliche Behandlung, Zahnersatz, Wirtschaftlichkeit, Kostenübernahme und Kostenerstattung;
BGB §§ 630a bis 630h betreffend Behandlungsvertrag, Aufklärung, Dokumentation und Einsicht in Patientenunterlagen;
SGB I §§ 13–15 sowie SGB X §§ 20, 21, 25, 35 betreffend Beratung, Auskunft, Amtsermittlung, Akteneinsicht und Begründungspflichten.

Außerdem bitte ich um Berücksichtigung der menschenrechtlichen Schutzpflichten aus:

EMRK Art. 2, 3, 6, 8, 13 und 14,
UN-Behindertenrechtskonvention Art. 5, 13, 15, 16, 17 und 25,
ICCPR Art. 6, 7, 17, 26 und Art. 2 Abs. 3,
ICESCR Art. 12.

Zusätzlich beantrage ich, die Vorgänge unter dem Gesichtspunkt schwerster internationaler Schutzpflichtverletzungen zu würdigen. Ich bezeichne die fortgesetzte Entziehung bzw. Blockade notwendiger medizinischer Versorgung, die Zerstörung meiner Kaufunktion, die Verhinderung wirksamer Behandlung, die fortgesetzte Kostenabwälzung, die jahrelange Nichtklärung trotz schwerer Krankheit sowie die Blockade bzw. Einschränkung meiner deutschen Versichertenkarte / elektronischen Gesundheitskarte und meiner Europäischen Krankenversicherungskarte / EHIC als gezielte körperliche Zerstörung eines schwer kranken Menschen. Ich bitte das Gericht, dies auch im Lichte des Römischen Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs, insbesondere Art. 6 lit. c und Art. 7 Abs. 1 lit. b, lit. k sowie Art. 7 Abs. 2 lit. b, als Prüfungsmaßstab für eine mögliche vorsätzliche Auferlegung zerstörerischer Lebensbedingungen, Entziehung medizinischer Versorgung und sonstige unmenschliche Handlungen zu berücksichtigen.

Ich formuliere dies ausdrücklich: Aus meiner Sicht liegt hier nicht nur eine Verwaltungspanne, nicht nur ein Abrechnungsproblem und nicht nur ein Zahnarztstreit vor. Es handelt sich um eine fortgesetzte, planmäßige und lebensgefährdende Gesundheitszerstörung. Ich bezeichne dies als Katliam, als offene Vernichtung meiner Gesundheit und meines Lebens durch systematische Nichtklärung, Nichtbehandlung und Kostenblockade.

Wenn ich durch die fortgesetzte Verzögerung, Nichtklärung, Nichtbehandlung oder Behandlungsverweigerung sterbe oder weiter schwer geschädigt werde, mache ich alle Stellen und Personen mitverantwortlich, die trotz Kenntnis der Lage nicht rechtzeitig eingegriffen haben. Dies betrifft alle zuständigen und beteiligten Stellen, die über meine schwere Erkrankung, GdB 100, fehlende Kaufunktion, Schmerzen, Entzündungen, Kostenblockade und Behandlungsverweigerung informiert sind.

Ich bitte das Gericht dringend, sofort zu handeln. Es darf nicht weiter abgewartet werden, bis sich mein Zustand irreversibel verschlechtert oder ich sterbe. Die AOK Nordost muss durch gerichtliche Entscheidung verpflichtet werden, alle notwendigen Kosten der zahnmedizinischen Gesamtversorgung zu sichern und zu tragen. Die Sachverständigenbegutachtung muss sofort durch das Gericht veranlasst werden. Die Zahnarztpraxis Karl-Marx-Straße muss schriftlich erklären, warum keine Behandlung erfolgt ist und warum sie sich nun zurückzieht.

Ich bitte um eine kurzfristige gerichtliche Entscheidung.

Mit freundlich Grüßen

Ismail Rustam

